

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Ref. 731 Digitalisierung der Landesplanung
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Stadtentwicklung und Umwelt



Datum 31.07.2023

Beteiligungsverfahren zur 2. Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen

- Stellungnahme der Stadt Gevelsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07. Juni 2023 haben Sie mich über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen informiert.

Zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen nehme ich wie nachfolgend vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Gevelsberg bzw. seines zuständigen Gremiums Stellung.

Allgemeine Anregungen zum LEP-Entwurf

Die Änderung des Landesentwicklungsplanes für den Ausbau erneuerbarer Energien wird im Grundsatz angesichts der Herausforderungen des Klimawandels und der Weiterentwicklung der sicheren Energieversorgung, insbesondere mit erneuerbaren Energien, sowie in Umsetzung des „Wind-an-Land“ Gesetzes begrüßt. Mit der Änderung des Landesentwicklungsplans wird der Entwicklung der erneuerbaren Energien in NRW ein erheblich größerer Spielraum ermöglicht.

Allerdings ist die sehr kurze Beteiligungsfrist, die dazu noch komplett in die nordrhein-westfälischen Schulferien fällt, sehr kritisch zu sehen. Ausgerechnet bei einem wichtigen zukunftsgerichteten Thema, das aber auch mit Kontroversen behaftet ist, die Beteiligung der eigentlich zuständigen kommunalen politischen Gremien bei der Entwicklung der städtischen Stellungnahme faktisch unmöglich zu machen, wird Seitens der Stadt Gevelsberg für höchst problematisch erachtet.

Kontaktdaten

Stadt Gevelsberg – Der Bürgermeister
Rathausplatz 1, 58285 Gevelsberg
Telefon: 02332 771 - 0
Telefax: 02332 771 - 230
Internet: www.gevelsberg.de
E-Mail: rathaus@stadtgevelsberg.de

Allgemeine Sprechzeiten

Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Mo + Do: 14.00 - 16.00 Uhr
Sie erreichen uns mit den Linien SB 38,
542, 551, 552, 556, 563
Haltestellen: Rathaus,
Commerzbank, Rathaus Lusebrink,

Bankverbindung

Sparkasse an Ennepe und Ruhr
IBAN: DE48 4545 0050 0000 0003 07
BIC: WELADED1GEV
Umsatzsteuer-ID: DE 126 455 846

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen

01. Aug. 2023

Eingegangen
Posteingangscanstelle 1

Anregungen zu den einzelnen Kapiteln

Zu den windenergiebezogenen Kapiteln werden Seitens der Stadt Gevelsberg in Ermangelung von Potentialflächen auch nur für Einzelanlagen modernen Typs (>3,5 MW-Anlagen) keine detaillierten Anregungen abgegeben.

Allerdings wird das Ziel 10.2-12 Windenergienutzung in Industrie- und Gewerbegebieten äußerst kritisch gesehen. Wie das Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Ruhrgebiet gezeigt hat, besteht in der Region ein erheblicher Mangel geeigneter Flächen für die weitere Entwicklung von Gewerbe- und Industriebetrieben, insbesondere auch der produzierenden Unternehmen. Hier sollten keine zusätzlichen Flächenkonkurrenzen durch die Windenergienutzung entstehen, sondern die Windkraftnutzung tatsächlich nur untergeordnet erfolgen.

Die Erweiterung der Planungsmöglichkeiten für Windenergieanlagen und die Reduzierung der bisher geltenden Einschränkungen wie dem 1.500 Meter Abstand wird im Grundsatz begrüßt.

Die erheblich erweiterten Ansiedlungsmöglichkeiten für Freifläche-Solaranlagen werden teilweise kritisch gesehen.

Durch Ziel 10.2-14 wird die Entwicklung von Freiflächen-Solaranlagen, insbesondere durch die Betonung des überragenden öffentlichen Interesses, im Grundsatz im gesamten Freiraum außer in regionalplanerisch festgelegten Waldbereichen und Bereichen zum Schutz der Natur ermöglicht.

Grundsätzlich ist der Ausbau regenerativer Energiegewinnung, zu dem auch die Entwicklung von Freiflächensolaranlagen zählen, zu begrüßen. Allerdings wird die Flächenkonkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung kritisch gesehen, da den noch vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben bereits heute Flächen für die Nahrungsmittelproduktion fehlen. Dementsprechend sollten Agri-Photovoltaikanlagen gegenüber klassischen Freiflächenanlagen bevorzugt werden. Zudem ist aufgrund der Betonung des überragenden öffentlichen Interesses zu befürchten, dass Aspekte der Beeinträchtigung des Freiraums nur geringe Berücksichtigung gerade bei der Entwicklung von raumbedeutsamen Anlagen finden werden.

Im Siedlungsraum, besonders auch auf Industrie- und Gewerbeflächen sollten Freiflächen-Solaranlagen nur Restflächen belegen, da diese Flächen ihrer eigentlichen Zweckbestimmung dienen sollten und darüber hinaus der Freiraum nur schonend in Anspruch genommen werden sollte. Da der LEP raumbedeutsame Anlagen ab 2 bzw. 10 ha steuern soll, sollte die Ausschlusswirkung des LEP und die Zielsetzung der Unterordnung auf Restflächen für raumbedeutsame Freiflächen-Solaranlagen auf ausgewiesenen Siedlungsbereichen besonders betont werden. Nach Ansicht der Stadt Gevelsberg kann es sich bei Rest- und Arrondierungsflächen nur um eine geringe Anzahl von Einzelfällen handeln.

Mit freundlichem Gruß

Kontaktdaten

Stadt Gevelsberg – Der Bürgermeister
Rathausplatz 1, 58285 Gevelsberg
Telefon: 02332 771 - 0
Telefax: 02332 771 - 230
Internet: www.gevelsberg.de
E-Mail: rathaus@stadtgevelsberg.de

Allgemeine Sprechzeiten

Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Mo + Do: 14.00 - 16.00 Uhr
Sie erreichen uns mit den Linien SB 38,
542, 551, 552, 556, 563
Haltestellen: Rathaus,
Commerzbank, Rathaus Lusebrink,

Bankverbindung

Sparkasse an Ennepe und Ruhr
IBAN: DE48 4545 0050 0000 0003 07
BIC: WELADED1GEV
Umsatzsteuer-ID: DE 126 455 846